



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (60 Leistungspunkte) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 05.02.2020

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung des Teilstudiengangs Archäologien (60 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Teilstudiengangs
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Abschlussbezeichnung
- § 7 Formen von Studien- und Modulleistungen
- § 8 Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung
- § 9 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage: Teilstudiengangübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs Archäologien im Umfang von 60 Leistungspunkten

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die sich ab Wintersemester 2020/2021 für das Studium der Archäologien (60 Leistungspunkte) im Bachelor-Teilstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bewerben bzw. ab dem Wintersemester 2020/2021 das Studium aufnehmen.

§ 2 Ziele des Teilstudiengangs

(1) Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs Archäologien (60 Leistungspunkte) ist, die Studierenden mit den Erkenntnissen der Forschung zur Prähistorischen Archäologie, Orientalischen Archäologie, Klassischen Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, mit ihren Methoden und deren Anwendung vertraut zu machen.

(2) Das Bachelorstudium im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (60 Leistungspunkte) vermittelt Grundkompetenzen im Umgang mit archäologischen Funden, Befunden, Denkmälern und Kulturen von der Urgeschichte über die Antike, die Frühgeschichte und das Mittelalter bis hin zur Neuzeit. Hierunter sind insbesondere Kenntnisse in der Gewinnung und Dokumentation archäologischer Daten sowie für deren Analyse und Interpretation im Hinblick auf die Entwicklung und den Wandel der menschlichen Gesellschaft sowie auf allgemein kulturgeschichtliche Fragestellungen zu verstehen. Darüber hinaus vermittelt das Bachelorstudium fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden befähigen, ihr Fachwissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Fragen kritisch einzuschätzen, aber auch einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Von den Studierenden wird neben einem allgemeinen Interesse an archäologischen Fragestellungen ein ausgeprägtes Interesse für archäologische Feldarbeit und für interdisziplinäres Forschen sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allgemeinen kulturhistorischen Sachverhalten erwartet.

(2) Lesekenntnisse in wenigstens zwei modernen Fremdsprachen – darunter Englisch - sollten vorhanden sein oder während des Studiums über ASQ-Module nachgeholt werden.

§ 4 Aufbau des Teilstudiengangs

Der Aufbau des Teilstudiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang, Teilnahmevoraussetzungen und Abfolge der Module, Studienleistungen, Formen der Modulleistung/en bzw. Moduleilleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Teilstudiengangübersicht“ zu dieser Ordnung. Die Studierenden befassen sich im Pflichtbereich mit allen vier archäologischen Disziplinen (siehe § 2 (1)), können aber im Wahlbereich-Basisbereich zwei und im Wahlbereich-Schwerpunkt drei archäologischen Disziplinen davon abwählen.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (60 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt.

(2) Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen (VL) bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare (SE) dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;

- c. Übungen (ÜB) dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozent*innen;
- d. Tutorien (TU) begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- e. Archäologische Praxismodule (AP) vermitteln Standards moderner archäologischer Feld- und Museumsarbeit und dienen der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Dokumentations- und Präsentationsformen.

(3) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 2 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

§ 6 Abschlussbezeichnung

Der Teilstudiengang Archäologien (60 Leistungspunkte) ist Bestandteil eines Bachelor-Kombinationsstudiengangs (180 Leistungspunkte). Im Bachelor-Kombinationsstudiengang richtet sich die Abschlussbezeichnung nach dem Teilstudiengang, in welchem die Bachelorarbeit absolviert wird.

§ 7 Formen von Studien- und Modulleistungen

(1) Formen von Studienleistungen im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (60 Leistungspunkte) sind:

- a. Kurzreferat. Ein mündlicher Vortrag von max. 15 Minuten während einer Lehrveranstaltung oder während einer Exkursion;
- b. Referat. Ein mündlicher Vortrag von 30 bis 60 Minuten während einer Lehrveranstaltung;
- c. Stundenprotokoll. Eine inhaltliche Zusammenfassung von in der Regel 2 bis 4 Seiten;
- d. Thesenpapier. Eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 2 bis 4 Seiten;

(2) Formen von Modulleistungen im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (60 Leistungspunkte) sind:

- a. Mündliche Prüfung. Verbale Überprüfung des Lehrstoffs am Ende von Lehrveranstaltungen. Sie dauert in der Regel 15 Minuten;
- b. Schriftliche Ausarbeitung. Eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag zu verfassende schriftliche Ausarbeitung des Vortraggegenstandes von ca. 5 (Kurzreferat) bzw. 10 Seiten (Referat);
- c. Hausarbeit. Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von ca. 20 Seiten;
- d. Klausur. Eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90 Minuten Dauer;
- e. Nachweis praktischer Fachkompetenz: Objektzeichnung, Objektbestimmung, Materialbestimmung, Vermessungsleistung, Prospektionsleistung, Konzepterstellung, Statistikleistung, Katalog- und Ausstellungsbeitrag;

(3) Es wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

§ 8 Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung

Die Teilnahmevoraussetzungen der Modulleistungen bzw. Modulleistungen (§ 15 Abs. 2 RStPOBM) ergeben sich aus der „Teilstudiengangübersicht“ im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen (Modulhandbuch) des Teilstudiengangs.

§ 9 **Studien- und Prüfungsausschuss**

(1) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I bestellt auf Vorschlag der Fachvertreter*innen der beteiligten vier archäologischen Fächer die Mitglieder des Studien- und Prüfungsausschusses.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Professor*innen, einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/r studentischen Vertreter/in bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 10 **Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die sich ab Wintersemester 2020/2021 für das Studium der Archäologien (60 Leistungspunkte) im Bachelor-Teilstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bewerben bzw. ab dem Wintersemester 2020/2021 das Studium aufnehmen.

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 05.02.2020; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.04.2020.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 9. April 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor

Anlage
Teilstudiengangübersicht Archäologien (60 Leistungspunkte) (gemäß § 4)

ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
PFLICHTMODULE									
Arch. 001.	01: Grundlagen der Prähistorischen Archäologie	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/40	1. od. 3.
Arch. 002.	02: Grundlagen der Orientalischen Archäologie	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/40	1. od. 3.
Arch. 003.	03: Grundlagen der Klassischen Archäologie	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/40	1. od. 3.
Arch. 004.	04: Grundlagen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	Nein	4	5	Ja	Keine	Klausur	5/40	1. od. 3.
Arch. 011.	11: Archäologische Praxis A: Grundlagen der Grabungstechnik	Ja	4	10	Nein	Keine	Nachweis praktischer Fachkompetenz	0/40	2. od. 4.
Arch. 012	12: Archäologische Praxis B: Museums- und Ausstellungspraxis	Ja	4	10	Nein	Keine	Nachweis praktischer Fachkompetenz	0/40	2. od. 3. od. 4. od. 5.
WAHLPFLICHTMODULE									
Wahlbereich Basisbereich (zwei der vier Module = 10 LP müssen absolviert werden)									
Arch.005.	05: Epochen: Prähistorische Archäologie	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/40	2. od. 4. od. 6.
Arch.006.	06: Epochen: Orientalische Archäologie	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/40	2. od. 4. od. 6.
Arch.007.	07: Epochen: Klassische Archäologie	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/40	2. od. 4. od. 6.

Arch.008.	08: Epochen: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	Ja	4	5	Ja	Keine	schriftliche Ausarbeitung	5/40	2. od. 4. od. 6.
Wahlbereich Schwerpunkt (eines der vier Module = 10 LP muss absolviert werden)									
Arch. 014A	14A: Räume und Kulturen: Prähistorische Archäologie	Ja	4	10	Ja	Keine	Hausarbeit	10/40	3. od. 5.
Arch. 014B.	14B: Räume und Kulturen: Orientalische Archäologie	Ja	4	10	Ja	Keine	Hausarbeit	10/40	3. od. 5.
Arch. 014C.	14C: Räume und Kulturen: Klassische Archäologie	Ja	4	10	Ja	Keine	Hausarbeit	10/40	3. od. 5.
Arch. 014D.	14D : Räume und Kulturen: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	Ja	4	10	Ja	keine	Hausarbeit	10/40	3. od. 5.